



BUND DER MILITÄR- UND POLIZEISCHÜTZEN e. V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen mit Sitz in Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG
Stellv. LV Leiter

Liebe Sportsfreunde,

das Präsidium des BDMP hat neue Antragsformulare für Bedürfnisbestätigungen gemäß §14 WaffG herausgegeben, die ab sofort gelten. Die alten Formulare verlieren damit ihre Gültigkeit und werden nicht mehr bearbeitet.

Leider ist diese Änderung aber noch nicht zu allen Mitgliedern durchgedrungen, denn teilweise werden uns immer noch die alten Antragsformulare geschickt. Aber auch beim Ausfüllen der neuen Formulare werden massiv Fehler gemacht. Deshalb möchte ich noch einmal auf die einzelnen Formulare eingehen, die mit dem Innenministerium abgestimmt sind.

Antrag

- Die Angaben des Antragstellers müssen komplett sein. Dazu gehört auch die Mitgliedsnummer, die im Mitgliedsausweis steht.
- Jeder sachkundige Sportschütze muss wissen, auf welcher gesetzlichen Grundlage er den Antrag stellt. Für uns ist der §14 des Waffengesetzes zuständig, der den Erwerb und Besitz von Schusswaffen und Munition durch Sportschützen regelt :
der Absatz 2 regelt das Grundbedürfnis für bis zu 2 mehrschüssige Kurzwaffen für Patronenmunition und bis zu 3 halbautomatische Langwaffen
Absatz 3 ist für die Waffen zuständig, die über das in Abs. 2 genannte Kontingent hinaus beantragt werden.
Der Absatz 4 regelt dann also den Erwerb von Waffen auf die gelbe WBK.
Die Absätze, die nicht zutreffen, müssen im Antrag also gestrichen werden.
- Bei der Art der Waffe wird nur, wie es schon da steht, die Art der Waffe eingetragen. Das wären z.B. Pistole, Revolver, Vorderladerrevolver, Selbstladebüchse, Repetierbüchse u.s.w. Bitte nicht den Waffentyp, Bezeichnung oder Hersteller eintragen.
Beim Kaliber ist die Munitionsbezeichnung einzutragen. 9mm wäre also nicht ausreichend. Es müsste dort 9mm Luger, 9mm Makarov u.s.w. stehen.
- In der Sportordnung des BDMP ist jeder Disziplin eine Nummer zugeordnet worden. Diese Nummer ist in die Rubrik Nr., und der Name der Disziplin in, Bezeichnung' einzutragen.
- Da in 6 Monaten nur 2 Waffen erworben werden dürfen, muss das auch bestätigt werden.
Wenn Waffen erworben wurden, ist die Anzahl einzutragen und das Wort, keine' zu streichen.
Wurden keine Waffen erworben, ist das Wort, Anzahl' zu streichen.
- in 2. Anlagen zum Antrag muss durch Streichen wieder erklärt werden, ob man schon im Besitz von erlaubnispflichtigen Schusswaffen ist. Der Antrag eines, Erstantragstellers' ohne WBK kann beim Fehlen dieser Angaben also nicht bearbeitet werden. Wir können nicht wissen, ob er bereits über einen Verein in den Besitz einer WBK gekommen ist.
- eine Kopie der Schießkladde mit Nachweis der letzten 12 Monate Training ist beizufügen. Name und Anschrift des Antragstellers muss ersichtlich sein. Bitte keine Originale schicken.
- Mit seiner Unterschrift bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der Angaben. Ort und Datum gehören genau so dazu wie die eigenhändige Unterschrift.
Falsche Angaben können u.U. zum Verlust der Zuverlässigkeit führen.

Beiblatt

- Das Formular bitte gewissenhaft ausfüllen und dem Antrag beifügen. Das heißt, Name, Vorname, Mitgliedsnummer und Datum des Antrags müssen vorhanden sein.

- Die Tabelle wird wie folgt ausgefüllt (Beispiel einer Repetierbüchse) von links gelesen :

Bezeichnung : Repetierbüchse
 Modell/Hersteller : Schwedenmauser
 Kaliber : 6,5 x 55
 Lauflänge : 62 cm
 Erworben für die Disziplin der SPO/Verband : DG1 (BDMP)
 Erwerbsdatum lt. WBK : 22.10.2004
 WBK Nr. / Art: 16232 grün
 ausgestellt am: 10.10.2004
 ausgestellt von: Ordnungsamt Hansestadt

- wenn ein Beiblatt voll ist, bitte das nächste ausfüllen. Bei fehlenden Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Angaben SLG

- Die SLG-Leiter, oder im Verhinderungsfall ihre Stellvertreter, überprüfen den Antrag und das Beiblatt
- Wenn SLG-Leiter einen Antrag stellen, können sie sich die gemachten Angaben natürlich nicht selbst mit ihrer Unterschrift bestätigen (ist vorgekommen). In diesem Fall unterschreibt der Stellvertreter.
- Mit Schießsportverein ist in unserem Fall die SLG gemeint und nicht der Verein, in dem der Antragsteller sonst noch ist. Jeder SLG-Leiter kennt auch die Nummer seiner SLG, unter der sie im BDMP geführt wird.
- bitte bestätigen, seit wann der Antragsteller mit der SLG trainiert. Bei Sportschützen, die aus anderen Vereinen zu uns gestoßen sind, benötigen wir die Bestätigung über die alte- oder Parallelmitgliedschaft (Kopie des alten Mitgliedsausweises u.s.w)
 Für Neumitglieder gilt sonst eine gesetzliche Wartefrist von 12 Monaten auf eine Bedürfnisbestätigung (§14, Abs. 2, Nr. 1 WaffG : ... seit 12 Monaten den Schießsport in einem Verein regelmässig als Sportschütze betreibt)
- Name und Adresse des Schießstandes, auf dem trainiert wird, eintragen.

Das Bedürfnis für 2 Kurz Waffen und 3 halbautomatische Langwaffen wird bei entsprechendem Trainingsnachweis bestätigt. Bedürfnisse über dieses Grundbedürfnis hinaus werden nur bestätigt, wenn der Antragsteller aktiv an überörtlichen Wettkämpfen (Pokalwettkämpfe der SLG-en und vor allem Landesmeisterschaften) teilgenommen hat und er für die beantragte Disziplin keine geeignete Waffe hat, oder er die weitere Waffe für eine Steigerung seiner Leistungen bei Wettkämpfen benötigt (Begründung des SLG-Leiters bitte beifügen). Eine Prüfung durch uns erfolgt anhand der Ergebnislisten. In der Vergangenheit mussten wir viele Anträge zurückschicken, bzw. viele Angaben telefonisch abfragen. was natürlich Zeit Geld kostet. Deshalb bitten wir Euch, den Anträgen einen frankierten Rückumschlag beizufügen.

Die Originale der oben genannten ausgefüllten und unterschriebenen Formulare gehen an

Hans-Jürgen Lenius
 Am Mastweg 5
 18356 Barth

Liebe Sportsfreunde, manch einer von Euch wird denken, dass wir nichts weiter zu tun hätten, als Euch mit solchen Kleinigkeiten zu nerven. Wir würden es auch lieber einfacher haben, aber diese Formulare sind uns nun einmal vorgegeben worden und wir haben uns daran zu halten. Erschwerend ist auch, dass einige Antragsteller der Meinung zu sein scheinen, für sie gilt das Waffenrecht nicht. Bei den Äusserungen, die ich manchmal zu hören bekomme, stehen mir die Haare zu Berge. Mit der Bestätigung der von Euch gemachten Angaben übernehmen sowohl der SLG-Leiter, als auch der Unterzeichnende des Landesverbandes Verantwortung. Bei Verstößen gegen das Waffenrecht stehen für uns alle die Zuverlässigkeit und die persönliche Eignung auf dem Spiel. Jedem sollte klar sein, das es sich hier um erlaubnispflichtige Schusswaffen handelt.

Hans-Jürgen Lenius
 stellv. LVL